



7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2
Tel.: 02682/63620
E-mail: office@bzsv.at

Zivilschutz
ist
Selbstschutz!

Presseaussendung des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

Aktueller Sicherheitstipp: Rettungsgasse

Seit 1. Jänner 2012 gilt die Verordnung, bei drohendem Stau eine Rettungsgasse zu bilden, damit Einsatzfahrzeuge schneller am Unfallort sein können. Das Konzept der „Rettungsgasse“ wird in Deutschland bereits seit mehreren Jahren praktiziert und zeigt, dass die Einsatzorganisationen im Schnitt um 4 Minuten schneller bei den Unfallstellen sind. Diese vier Minuten können bereits über Leben und Tod entscheiden. Trotzdem sind viele Autofahrer bei der Bildung der Rettungsgasse überfordert, wie Rettungskräfte immer wieder berichten müssen.



Wie funktioniert die „Rettungsgasse“?

Auf einer zweispurigen Fahrbahn mit Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1. Spur nach rechts auf den Pannenstreifen und die Fahrer der 2. Spur weichen soweit als möglich nach links aus.

Auf einer zweispurigen Fahrbahn ohne Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1. Spur nach rechts, bis zum Ende der befestigten und befahrbaren Straße, aus und die Fahrer der 2. Spur weichen nach links aus.

Auf einer dreispurigen Fahrbahn mit Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1. Spur auf

den Pannenstreifen und die Fahrer der 2. Spur rücken nach rechts auf die 1. Spur nach. Die Fahrer der 3. Spur fahren nach links, so dass zwischen der 2. und 3. Spur die „Rettungsgasse“ entsteht.

Auf einer dreispurigen Fahrbahn ohne Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1. und 2. Spur parallel nach rechts, bis zum Ende der befestigten und befahrbaren Straßen, aus und die Fahrer der 3. Spur nach links, so dass zwischen 2. und 3. Spur die „Rettungsgasse“ entsteht.

Auf einer vierspurigen Fahrbahn mit Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1. Spur auf den Pannenstreifen aus, die Fahrer der 2. und 3. Spur rücken parallel nach rechts nach, und die Fahrer der 4. Fahrspur weichen mit Ihren Fahrzeugen nach links aus.

Auf einer vierspurigen Fahrbahn ohne Pannenstreifen weichen die Fahrer der 1., 2. und 3. Spur parallel nach rechts, bis zum Ende der befestigten und befahrbaren Straßen, aus und die Fahrer der 4. Spur nach links, so dass zwischen 3. und 4. Spur die „Rettungsgasse“ entsteht.

Die „Rettungsgasse“ ist für die letzte und vorletzte Spur, also den beiden linken Fahrspuren vorgesehen, unabhängig davon, wie viele Fahrspuren vorhanden sind. Weiters sollen die Fahrer bereits bei drohendem Stau beginnen, eine Rettungsgasse zubilden. Weitere Informationen auf www.asfinag.at und www.rettungsgasse.com.